

Zuständigkeiten für Maßnahmen im Arbeitsverhältnis – territoriale Seelsorge

	Stellv. Leiter der HA Pastorales Personal	Leitender Pfarrer
Genehmigung von Arbeitsbefreiung aus persönlichen Gründen		X
Anzeige der Arbeitsunfähigkeit		X
Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	X	
Erstellen von Arbeitszeugnissen/dienstlichen Beurteilungen	X	in Abstimmung
Durchführung des BEM	X	
Entscheidung über berufliche Begleitung (Supervision etc.)	X	
Dienstbesprechungen		mit Pastoralteam
Anordnung dienstlicher Fortbildungen	X	in Abstimmung
Vorbereitung arbeitsvertragsrelevanter Maßnahmen (Abmahnung etc.)	X	nach Rücksprache
Einhaltung dienstlicher Pflichten (Arbeitszeit, Arbeitsleistung etc.)		X
Einhaltung gesetzlicher Schutzbestimmungen (Arbeitsschutz etc.)	X	X
Verantwortung für das Bewerbungsgespräch und Votum bezüglich der Personalauswahl	X	Anhörung
Vorbereitung der Einstellung, Versetzung, Kündigung	X	Anhörung
Genehmigung des Erholungsurlaubs		X
Fachliche Gespräche mit der Leitung der säkularen Einrichtung, der der Seelsorger zugewiesen ist		X
Abrechnung der Fahrt- und Reisekosten	X	
Genehmigung von Dienstreisen	X	
Genehmigung von Fortbildungen/Weiterbildungen	X	
Gestaltung der Lage der Arbeitszeit vor Ort		X
Klärung von Beschwerden über die Dienstausbübung		X
Klärung von Beschwerden zur inhaltlichen Gestaltung des Dienstes		X
Klärung von Beschwerden, falls keine Einigung vor Ort	X	
Kontakt zu den öffentlichen, kommunalen u. staatlichen Stellen		X
Mitarbeitergespräch		X
Anzeige von Nebentätigkeiten	X	
Personalentwicklungsgespräche	X	
Genehmigung von Sonderurlaub/Aus- und Sabbatzeiten	X	
Umsetzung und Beachtung der Arbeitsplatzbeschreibung		X